



## Antwort zur Anfrage Nr. 2085/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Bürgerhaus Hechtsheim (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Als K.O.-Faktor für den Weiterbetrieb des Bürgerhauses Hechtsheim nach Ende des Jahres 2015 wird nach einer kürzlich erfolgten Begehung die veraltete Lüftungsanlage benannt. Diese sei ab dem 01.01.2016 nicht mehr zugelassen. In dem Brandschutzgutachten vom Oktober 2013 wurden notwendige Sicherheitsmaßnahmen in 4 Kategorien (Prioritäten I - IV) eingeteilt. Neben sofort erforderlichen Veränderungen der Priorität I (wie z.B. an den Flucht- und Rettungswegen) wurde die Lüftungsanlage mit Priorität II-III als ein bis Ende 2015 zu behebendes Defizit identifiziert (Punkt A.17 des Gutachtens). Oberbürgermeister Ebling hatte unverzüglich finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 Euro für Sofortmaßnahmen am Bürgerhaus Hechtsheim bereitgestellt. Für die Ende 2013 vorgenommenen Maßnahmen mit Priorität I wurden ca. 60.000 Euro verausgabt.

Hingegen wurde ein Umbau der Lüftungsanlage mit den vorhandenen Restmitteln in Höhe von weit über 400.000 Euro nicht in Angriff genommen. Die Schließung des Bürgerhauses soll nun „in Raten“ erfolgen: Kegelbahn und einige andere Kellerräume ab dem 01.01.2016, die großen Räume im Erdgeschoss nach Ende der Fastnachtssaison im Februar 2016, das Jugendzentrum im Keller, die Altentagesstätte sowie das Restaurant hingegen erst Ende August 2016.

### **1. Wieso wurde entschieden, die Lüftungsanlage nicht renovieren oder ersetzen zu lassen?**

Die Planungen und Kostenberechnungen für einen brandschutztechnisch ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage machten deutlich, dass umfangreiche Folge- und Nebenarbeiten in anderen Gewerken (vor allem der Elektrotechnik) zusätzlich erforderlich werden. Dem hierfür errechneten fast zweifachen Mittelbedarf konnte aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr entsprochen werden.

### **2. Wer hat diese Entscheidung zu verantworten?**

Sie wurde von der GWM aus wirtschaftlichen Gründen getroffen.

### **3. Zu welchem Zeitpunkt fiel diese Entscheidung?**

Nach der Vorlage des Brandschutzgutachtens im Oktober 2013 und dem daraus resultierenden Forderungskatalog der Bauaufsicht im November 2013 sowie dem Planungsauftrag des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften an die GWM aus dem gleichen Monat wurden von Dezember 2013 bis Februar 2014 Sofortmaßnahmen umgesetzt.

Dieser Zeitraum wurde ebenfalls genutzt, um im Januar 2014 eine über die Sofortmaßnahmen zur Vermeidung einer Schließung hinausgehende Planung mit weiteren Maßnahmen samt Kostenberechnung vorzulegen.

Der Stadtvorstand behandelte im gleichen Monat diese Ausarbeitung, eine Erläuterung des Brandschutzgutachtens mit den Folgeplanungen wurde im März 2014 dem Werkausschuss der GWM vorgestellt und im gleichen Monat eine Abfrage hinsichtlich der Aktualisierung des Raumprogramms durchgeführt. Von Juni bis Dezember 2014 wurden zwei Planungsvarianten mit Kostenermittlungen erarbeitet, die die Konsequenzen der reinen Mangelbeseitigung an der Lüftungsanlage in den Schnittstellen zu den weiteren Gewerken und die damit verbundenen doppelten Mittelbedarfe verdeutlichten. Seit März 2015 wurden Maßnahmen abgestimmt, die in den unterschiedlichen Nutzungsbereichen einen Weiterbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der Fastnachtsskampagne ermöglichen sollten. Im April 2015 wurde das Bürgerhaus Hechtsheim bereits in die Projektvorschlagsliste zum Kl 3.0 aufgenommen.

Die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten bis zum Start einer Realisierung einer Gesamtsanierung wurden Ende Oktober 2015 durch die GWM mitgeteilt. Die GWM wurde sodann umgehend beauftragt, auch hinsichtlich der gastronomischen Nutzung den weiteren Betrieb sicherzustellen. Eine Gesamtschließung für außerhalb des Veranstaltungsbetriebs liegende Teilbereiche des Bürgerhauses (Jugendzentrum, etc.) konnte vermieden werden.

#### **4. Warum hat man die betroffenen Nutzer zu diesem Zeitpunkt nicht unverzüglich in Kenntnis gesetzt, um ihnen frühzeitig die Möglichkeit zu geben, nach alternativen Räumlichkeiten suchen zu können?**

Die Nutzer der Versammlungsstätte wurden so schnell wie möglich durch mainzplus CITYMARKETING informiert. Es wurde allen Betroffenen eine Alternative angeboten. Man befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit den Nutzern.

#### **5. Wieso dürfen – wenn die Lüftungsanlage einen derartigen K.O.-Faktor darstellt – im Jahr 2016 überhaupt noch Nutzungen stattfinden?**

Die weitere Nutzung zu Beginn des Jahres 2016 wurde unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen von der beauftragten Brandschutzsachverständigen und der Abteilung Bauaufsicht festgelegt.

Die Altentagesstätte und das Jugendzentrum verfügen über ausreichende Fluchtwege und haben eine direkte Außenbeziehung zur Lüftung, Entrauchung und Rettung.

#### **6. Wie lässt sich ein Weiterbetrieb des Jugendzentrums rechtfertigen, wenn alle anderen Kellerräume aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen?**

Siehe 5.

#### **7. Wer haftet, falls bei einer Veranstaltung ein Brand ausbricht, bei dem Menschen zu Schaden kommen?**

Es gilt hierbei die juristische Auslegung der kommunalen Betreiberverantwortung.

#### **8. Wie hoch ist der Verlustausgleich, der dem Pächter des Restaurants zusteht, da er von jetzt auf gleich keine Einnahmen mehr erzielen kann, weil geplante Sanierungsmaßnahmen ausgesetzt wurden?**

Der Pächter der Gaststätte im Erdgeschoss kann diese weiter bis zum Vertragsende am 30.08.2016 nutzen.

**9. Welche Alternativen kann die Stadt dem Hechtsheimer Kegelverein „Scharf vorbei“ anbieten?**

Die Hechtsheimer Kegelvereine können zunächst bis zum Ende der Saison (01.04.2016) die Kegelbahn des Postsportvereins Mainz nutzen. Darüber hinaus wird eine längerfristige Nutzungsmöglichkeit angestrebt. In weiteren Gesprächen mit dem Sportdezernenten und dem Postsportverein soll eine längerfristige Lösung angestrebt werden.

**10. Da es sich bei der Kegelbahn um die einzige für Turniere geeignete im weiten Umkreis handelt: Lässt sich die Kegelbahn ausbauen und an anderer Stelle einbauen (z.B. im Bürgerhaus Lerchenberg)? Wäre der Konzern Stadt bereit, eine solche Maßnahme zu finanzieren?**

Der Ausbau dieser aus dem Erstellungsjahr des Bürgerhauses datierenden Anlage lässt sich nicht zerstörungsfrei bewerkstelligen. Ein Ausbau und eine Wiederverwendung sind aus wirtschaftlicher Sicht und angesichts der Gesamtanierung des Bürgerhauses Hechtsheim nicht zu rechtfertigen.

**11. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für eine standortnahe Verlagerung der Hechtsheimer Weinprobiertage?**

Momentan befinden sich die Verwaltung und mainzplus CITYMARKETING in Gesprächen mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur und dem RV 1910 Hechtsheim e.V. über eine mögliche Nutzung der dort vorhandenen Raumkapazitäten.

**12. Welche Alternativen können nach Meinung der Verwaltung den anderen häufigen Nutzern wie z.B. dem Landfrauenverein und den Hechtsheimer Dragonern geboten werden?**

Allen Nutzern wurden Alternativen angeboten. Hierzu gehören beispielsweise die Akademie der Wissenschaften und der Literatur, die Radsporthalle des RV 1910 Hechtsheim e.V., die evangelische und die katholische Kirchengemeinde in Hechtsheim sowie die Bürgerhäuser Finthen und Lerchenberg.

Mainz, 02.12.2015

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter

